

A N T R A G

an den Ortschaftsrat Langebrück

Einreicher:

Bündnis90/Die Grünen- Bert Kaulfuß

Gegenstand:

Erwerb von unbebauten Grundstücken in der Ortslage Langebrück

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat bittet erneut den Oberbürgermeister, dass Aneignungsrecht für die Flurstücke Nr. 1289/2 und 1314/1, 326, 1272/4, 1289/1 und 1314/2 Gem. Langebrück (vgl. Anlage) gegenüber dem Freistaat Sachsen wahrzunehmen und stellt eine Mitfinanzierung für das Jahr 2020 in Aussicht.

Empfohlene Gremien:

Ortschaftsrat Langebrück		öffentlich	beschließend
--------------------------	--	------------	--------------

Begründung:

Der Beschluss erneuert und bekräftigt das Ansinnen des Ortschaftsrates im Beschluss OSR LB/059/2019 vom 16.04.2019 zum Erwerb von Grundstücken durch die Landeshauptstadt Dresden vom Freistaat Sachsen.

Die Grundstücke befinden sich am Eingang der Neulußheimer Str. und sind unbebaut. Sie sind zum Teil Bestandteil einer Insolvenzmasse bzw. herrenlos.

Sie werden seit einigen Jahren durch den örtlichen Bauhof gepflegt. Darauf befindliche Bäume wurden in der Vergangenheit auch durch den Ortschaftsrat Hr. Knöpfle betreut.

Ein teilweiser Erwerb durch das Umweltamt als Folge des Beschlusses vom 16.04.2019 scheiterte, da die fünf Flurstücke nur als Gesamtheit veräußert werden sollen und diese teilweise einem amtlichen Bebauungsplan unterliegen.

Der Ortschaftsrat hat in seinem Erfahrungsaustausch vom 09.11.2019 als langfristiges Ziel die Förderung der Biodiversität in der Ortslage ins Auge gefasst. Bei der Beratung mit der Gartengestalterin und Vorsitzenden des NaturGarten e.V. Fr. Silke Gathmann, der Verwaltungsstelle, einer engagierten Bürgerin und den Ortschaftsräten Fr. Winkelmann und Hr. Kaulfuß wurde festgestellt, dass diese Flächen ideal zur Anlage einer Wildblumenwiese und zusätzlichen Gehölz-

strukturen von hohem ökologischem Wert mit geringem Aufwand als Pilotprojekt für die gesamte Ortschaft geeignet sind. Die erforderliche extensive Pflege könnte aus Sicht des Verwaltungsstellenleiters durch den Bauhof umgesetzt werden. Zudem könnten die Vorgaben des B-Planes umgesetzt und die Fläche für die Anwohner in ihrem Nutzungswert verbessert werden. Zuletzt könnte die Pflege zukünftig rechtlich unbedenklich erfolgen.

Der Beschluss soll das Liegenschaftsamt in seinen bisherigen Verhandlungen stärken. Eine Mitfinanzierung bei einem angemessenen Kaufpreis wurde bereits im Beschluss vom 16.04.2019 in Aussicht gestellt

Anlagenverzeichnis:

Lageplan; Beschluss